Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

17.4.1874 (No. 89)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro 89. Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. Freitag 17. April Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.

= Betrachtung eines „Reichsfeindes" über die neue Militärgesetz-Vorlage.

Der § 1 der Vorlage eines Militärgesetzes verlangt, daß der Friedensstand des Reichsheeres auf 401,000 Mann festgesetzt werde. Könnte man diese Vorlage lediglich vom Standpunkt des Budgetrechtes, das heißt der Befugniß des Reichstages beurtheilen, so jährlich die Ausgaben und Lasten für das Reich festzustellen, sie zu bewilligen oder zu versagen, so wäre jenes Verlangen illegal und kein Abgeordneter berechtigt dafür zu stimmen. Auch eine Beschränkung auf 7 oder 10 Jahre könnte in diesem Falle nichts helfen; nur eine Bewilligung auf 3 Jahre dürfte zulässig sein. Die Legislaturperiode des Reichstags dauert nämlich drei Jahre, der nachfolgende Reichstag hat in Bezug auf die Feststellung des Budgets ganz dasselbe Recht wie der gegenwärtige, und unmöglich kann der letztere ein Recht ausüben, welches nur dem künftigen zustehen wird, oder diesem sein verfassungsmäßiges Recht dadurch entziehen, daß er schon darüber verfügt hat. Das Budgetrecht ist nothwendig auf eine gegenwärtige Legislaturperiode beschränkt; andernfalls würde es für die künftigen Perioden nicht mehr bestehen. Das ist klar. —

Die Sache dürfte aber auf den Grund der Reichsverfassung einer andern Beurtheilung unterliegen.

Dieselbe bestimmt nämlich in Art. 60:

„Die Friedenspräsenzstärke des Bundesheeres wird bis zum 31. December 1871 auf 1% der Bevölkerung von 1867 normirt. Für die spätere Zeit wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres im Wege der Bundesgesetzgebung festgestellt."

Am Schlusse des Art. 61 ist zu lesen:

„Nach gleichmäßiger Durchführung der Bundes-Kriegsorganisation wird das Bundespräsidium ein umfassendes Bundes-Militärgesetz dem Reichstag und dem Bundesrathe zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorlegen."

Nachdem sohin in Art. 62 der Aufwand zu 225 Thalern für den Mann festgestellt ist, heißt es weiter:

Nach dem 31. Decbr. 1871 müssen diese Beiträge von den einzelnen Staaten fortbezahlt werden. Zur Berechnung derselben wird die in Art. 60 interimistisch festgestellte Friedenspräsenzstärke so lange festgehalten, bis sie durch ein Bundesgesetz abgeändert ist. Die Verausgabung dieser Summe für das gesammte Bundesheer und dessen Einrichtungen wird durch das Etats-Gesetz festgestellt. Bei der Feststellung des Militär-Ausgabe-Etats wird die auf Grundlage dieser Verfassung gesetzlich feststehende Organisation des Bundesheeres zu Grunde gelegt."

Nach Art. 5 wird die Bundesgesetzgebung durch den Bundesrath und den Reichstag nach Mehrheitsbeschlüssen ausgeübt.

Nun regelt aber ein Gesetz die ihm unterstehenden Verhältnisse bleibend und es besteht so lange, bis es durch ein anderes Gesetz wieder aufgehoben wird. Daß aber hier überall von einem Bundesgesetze im eigentlichen Sinne die Rede ist, daß das in der Verfassung selbst in Aussicht gestellte „Militärgesetz" den Friedensstand des Heeres bleibend regeln sollte, scheint ganz unzweifelhaft. So wie bis jetzt die Friedensstärke auf ein Procent der Bevölkerung normirt war, soll sie für die Zukunft auf die bestimmte Zahl von 401,000 normirt werden. Daß dem also sei, wird vollends klar, wenn man erwägt, daß in dem Art. 62 das Bundesgesetz, welches die Heeresstärke feststellt, und das Etatsgesetz (Finanzgesetz), welches die Ausgaben für das Heer ordnet, als Gegensätze erscheinen.

Demnach kann unseres Erachtens ein Abgeordneter ohne Verletzung der Verfassung und ohne Preisgebung des Budgetrechtes soweit es besteht und seither bestand für den § 1 des Militärgesetzes stimmen; ob er es für zweckmäßig erachtet, bleibt ihm überlassen.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 13. April. (Nach der K. V. Z.)

Das Haus ist auf allen Seiten stark besetzt, die sämmtlichen Tribünen überfüllt.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten, deren einziger Gegenstand die zweite Berathung des Reichsmilitärgesetzes bildet. Die Discussion wird zunächst über §. 1 eröffnet und erhält das Wort zur Einleitung derselben der Berichterstatter des I. Abschnittes der Vorlage, welcher von der Organisation des Reichsheeres handelt.

Referent Abg. Miquel schickt voraus, daß er ganz objectiv darüber referiren werde, was in der Commission über §. 1 zur Verhandlung gekommen sei, da er glaube, daß das Haus sowohl wie das Land vollen Aufschluß und Klarheit über die Gründe verlangen dürfe, welche die Commission bei ihren Beschlüssen geleitet, um so mehr als ja möglicherweise ähnliche Discussionen nach Jahren sich wiederholen dürften. Redner constatirt sodann, daß die Vertreter der verbündeten Regierungen in der Commission jede gewünschte Auskunft ertheilt und erklärt hätten, nichts verschweigen zu wollen und auch nichts verschweigen zu können. Was nun die Verhandlungen in der Commission anlangt, fährt Redner fort, so ist von keiner Seite die Absicht hervorgetreten, die Wehrkraft des deutschen Reiches in irgend einer Weise schwächen zu wollen, die Discussion drehte sich vielmehr lediglich um die Frage: ist es constitutionell zulässig, die Friedenspräsenzstärke dauernd festzustellen oder jährlich? Die Gegner des §. 1 oder der dauernden Festsetzung machten geltend, wenn die Friedenspräsenz durch Gesetz dauernd festgestellt wird, so wird dadurch das Budgetrecht des deutschen Parlaments thatsächlich annullirt; wenn die Zahl der Mannschaften durch Gesetz festgestellt ist, so ist der ganze Etat wesentlich nichts weiter als ein Rechenexempel und mit dem Budgetrecht des Reichstages unvereinbar. Von der Regierung wurde dies bestritten, wenn auch anerkannt werden mußte, daß nach Annahme des §. 1 eine große Anzahl von Ausgaben absolut nicht verweigert werden können. Das sei aber, so wurde behauptet, überhaupt bei dem ganzen Etat der Fall, nicht bloß bei den Militärausgaben, denn eine große Anzahl von Positionen müsse vom Reichstage bewilligt werden.

Das Hauptgewicht wurde aber darauf gelegt, ob es nothwendig sei, die Friedenspräsenz auf ein Gesetz zu basiren. Seitens der Regierung wurde die Nothwendigkeit hauptsächlich durch die allgemeine Wehrpflicht gerechtfertigt, worauf indeß erwidert wurde, die Kriegsstärke werde nicht ausschließlich durch die Friedenspräsenz, sondern durch die Dienstzeit bestimmt; durch eine andere Dienstzeit komme auch eine andere Kriegsstärke. In der Verfassung sei zwar die Verpflichtung der dreijährigen Dienstzeit festgestellt, es werde aber dadurch der Reichstag keineswegs gezwungen, die Mittel dafür zu bewilligen und diese Mittel bedingten den Friedenspräsenzstand. Die vorliegende Frage führte also von selbst auf die Frage: wie die geforderte Zahl thatsächlich auf die Dienstzeit einwirken werde. Es wurde hierbei namentlich auf den bisherigen Zustand hingewiesen und die Frage aufgeworfen, welche thatsächliche Dienstzeit seither bestanden habe. Darauf wurde seitens der verbündeten Regierungen erwiedert, daß der bisherige Zustand lediglich durch das Pauschquantum entstanden sei, aus einem financiellen Nothstande. Es sei aber nothwendig, aus diesem nachtheiligen Zustande herauszukommen und ihn für die Zukunft ganz zu beseitigen. Bei den heutigen gesteigerten Anforderungen, die an den Soldaten gestellt werden, sei man zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine Beschränkung der Dienstzeit auf zwei Jahre unzulässig sei, da eine große Anzahl von Soldaten in einem solchen Zeitraume nicht genügend ausgebildet werden könne. Was die Höhe der im §. 1 aufgestellten Ziffer anlangt, so erklärte die Regierung, daß in derselben das Minimum ihrer Forderung enthalten sei, da sie sich bereits von vornherein entschlossen habe, nur das Nothwendige zu fordern.

Hervorgehoben wurde in der Commission ferner, daß die Armee nicht isolirt stehen dürfe, Volk und Armee gehörten zusammen, und dann die Frage erörtert, ob denn die Höhe der Friedenspräsenz richtig gegriffen sei. Es wurde darauf erwidert, daß bei Feststellung derselben lediglich die Sicherheit der deutschen Nation maßgebend gewesen sei. Die Friedenspräsenz hänge ab von der Kriegsstärke und diese hänge ab von der Kriegsstärke anderer Nationen. Frankreich habe eine Kriegsstärke von 2,250,000 Mann, Rußland von 1,835,000, Oesterreich 1,038,000, Italien von 975,000 Mann. Solchen Militärmächten gegenüber sei unsere geringe Kriegsstärke nur durch die außerordentliche Tüchtigkeit unserer Officiere und Mannschaften zu rechtfertigen, und könne deßhalb unter die geforderte Friedensstärke nicht heruntergegangen werden. Ich betone nochmals, daß in der Commission Niemand verlangt hat, die Kriegsstärke müsse herabgedrückt werden, vielmehr handelte es sich im Allgemeinen nur um eine geringere Dienstzeit. Dann kam es zur Abstimmung; in der ersten Lesung fiel der §. 1 mit allen gegen vier Stimmen, in der zweiten Lesung mit allen gegen sechs Stimmen. Ich glaube Ihnen die Gründe, aus denen die Commission sich gegen den §. 1 entschieden hat, genügend dargelegt zu haben und behalte mir vor, in der Discussion noch auf diesen oder jenen Punkt zurückzukommen.

§. 1 der Regierungs-Vorlage lautet: „Die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Unterofficieren und Mannschaften beträgt bis zum Erlaß einer anderweitigen gesetzlichen Bestimmung 401,559 Mann. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung."

Die Commission beantragt die Streichung dieses Paragraphen. Dagegen beantragen:

1. Abg. v. Bennigsen (unterstützt von 138 Mitgliedern größtentheils der nationalliberalen Partei angehörend): in der zweiten Zeile des §. 1 statt den Worten „bis zum Erlaß einer anderweitigen gesetzlichen Bestimmung" zu setzen die Worte: „für die Zeit vom 1. Januar 1875 bis zum 31. December 1881."

2. Abg. v. Mallinckrodt, v. Adelebsen, Freiherr zu Frankenstein, Frhr. v. Wendt, Hank, Bernards (unterstützt von der Centrums-Fraction): dem §. 1 folgende Fassung zu geben: „Die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Unterofficieren und Mannschaften wird nach den jedesmaligen Verhältnissen des Reiches durch das jährliche Etatsgesetz festgestellt."

3. Abg. Ausfeld und Genossen (unterstützt durch Mitglieder der Fortschrittspartei): an Stelle des §. 1 der Regierungsvorlage zu setzen: „Die Friedenspräsenzstärke des Heeres wird für jedes Jahr durch das Etatsgesetz festgestellt. Für das Jahr 1874 beträgt die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Unterofficieren und Mannschaften 401,659 Mann. Die Einjährig Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung. Diese Feststellung wird dem Militär-Ausgabe Etat für das Jahr 1875 zu Grunde gelegt."

4. Abgg. Hasenclever, Hasselmann, Reimer: a. die Ueberschrift: I. Abschnitt: Organisation des Reichsheeres, folgendermaßen zu ändern: „I. Abschnitt. Organisation der Volkswehr des deutschen Reiches." b. Dem §. 1 der Regierungsvorlage folgende Fassung zu geben: „Die Friedenspräsenzstärke der Volkswehr an Unterofficieren und Mannschaften dreier Jahrgänge beträgt bis zum Erlaß einer anderweitigen gesetzlichen Bestimmung während der Dauer von zwei Monaten des Jahres nicht unter 540,000 Mann, während der Dauer von zehn Monaten des Jahres nicht über 18,000 Mann."

Abg. v. Bennigsen führt in Begründung seines Antrages aus, daß derselbe sich im Wesentlichen dem anschließe was von der Reichsregierung und dem Bundesrathe angestrebt werde. Bei Berathung dieses Antrages seitens seiner politischen Freunde und einiger anderer Mitglieder des Hauses hätten sich zwei Strömungen geltend gemacht. Die erstere derselben sei davon ausgegangen, daß die Integrität und Sicherheit unseres Staatslebens nach außen die erste Aufgabe des Reichstages sei; die andere habe das Budgetrecht des Volkes dabei in's Auge gefaßt und in erster Linie dasselbe wahren wollen. Wären diese Ansichten unvereinbar, dann würde er keinen Anstand nehmen, zu erklären, daß das Budgetrecht gegen die Integrität und Sicherheit des Staatslebens zurücktreten müsse, aber so liege die Sache durchaus nicht. Schon bei Einführung der Verfassung des Norddeutschen Bundes habe die Mehrheit des Norddeutschen Reichstages gegenüber den damaligen Verhältnissen, dem Rachegeschrei für Sadowa, in Betreff der Heeresverfassung auf ihr Budgetrecht verzichtet und nach 4½ Jahren sei der Deutsche Reichstag von derselben Ansicht ausgegangen. Heute wolle die Regierung selber diesem dictatorischen Zustande ein Ende machen durch Vorlegung des Reichs-Militärgesetzes. In diesem Gesetze werde das Budgetrecht des Hauses allerdings auch beschränkt, aber nicht gänzlich beseitigt. Die Ziffer 401,659 bilde nur die Grundlage zu einer weiteren Etatsberathung. Redner geht hierauf näher ein auf das Wesen der Dictatur, um den Beweis dafür zu liefern, daß das deutsche Volk am allerwenigsten dazu geschaffen und geneigt sei, eine Dictatur über sich zu dulden, daß es aber auch Patriotismus genug besitze, zeitweise die Rechte des Volkes der Sicherheit des Vaterlandes unterzuordnen. Persönlich sei er allerdings der Meinung, daß alles das, was bei Ablehnung des § 1 der Regierungsvorlage in Aussicht gestellt worden sei, die Abdankung des Reichskanzlers, die Auflösung des Reichstages immer noch nicht dazu führen werde, der Regierung in Betreff dieser Frage eine Majorität zu schaffen, mindestens dürfte eine solche geringfügig sein, daß sie auch nicht den geringsten Werth mehr habe.

Die Bewegung, welche sich durch viele Adressen documentire, sei durchaus keine conservative, sondern gehe einzig und allein von dem Grundgedanken aus, daß ein Conflict zwischen der Reichsregierung und der Volksvertretung gegenwärtig nicht an der Zeit sei. Hr. v. Bennigsen äußerte nach der „Old. Kammer-Corr." wörtlich: „Ich bin allerdings persönlich der Meinung, wenn ich versuche, unbefangen diese Erscheinung zu beurtheilen, daß auf dem rein politischen Gebiete eine so primitive und starke Bewegung seit dem Jahre 1848 nicht dagewesen ist. (Unruhe und Widerspruch im Centrum. Sehr richtig! bei den Nationalliberalen) auf rein politischem Gebiete. Gemacht ist diese Bewegung nicht (Abg. Windthorst: Doch! Widerspruch links), und wenn man sagt, sie sei doch gemacht, so werden das wenige von Denjenigen glauben, die sich bei der Bewegung in so starkem Maße und abgesehen von einigen großen Städten über das ganze Gebiet in Deutschland betheiligt haben. (Sehr wahr!) Diese Bewegung sei eben so gut eine Mahnung an die Regierung wie an die Volksvertretung; eine Mahnung, daß auch die Regierung ihrerseits die Hand zu einer Verständigung bieten möge, die darin bestehe, daß sie nicht länger als nöthig dem Volke sein volles Budgetrecht vorenthalten möge. Der Abg. v. Moltke habe in der ersten Lesung auf das hingewiesen, was eine feste Heeresorganisation nothwendig mache; es seien aber noch andere Gründe, welche alle nationalen Parteien dieses Hauses vereinigen müßten, die Reichsregierung zu unterstützen. Die Aufgabe, welche Regierung und Volksvertretung in diesem Augenblicke habe, sei eine so colossale, daß unter derselben, wenn

nicht alles in Frage gestellt werden solle, was bisher errungen sei, kein Streit mehr bestehen dürfe.

Neben dem großen Revanchegeschrei bestehe auch ein Kampf im Innern, welchen die Regierung unter allseitiger Zustimmung der Mehrheit des Volkes und der Vertreter desselben aufgenommen habe. (Heftiger Widerspruch im Centrum.) So lange es noch eine Partei im Lande und in diesem Hause gebe, welche das große Wort führe, ohne die Fundamente des Deutschen Reiches anzuerkennen, so lange müßten alle nationalen Parteien jeder Richtung zusammenstehen, um auch diesen Kampf siegreich zu Ende zu führen. Es sei dies der Kampf gegen die römische Curie und die deutschen Bischöfe (Lauter, anhaltender Widerspruch im Centrum), der zum Heile des Vaterlandes zum Austrag gebracht werden müsse unter Vereinigung aller nationalen Kräfte. (Wiederholter Widerspruch.) Ich bin, so schließt Redner, der Meinung, daß eine Budgetbeschränkung des Hauses für eine längere Zeit als in dem von mir gestellten Antrage angenommen worden, nicht nothwendig ist, und deßhalb dürfte es nun auch Pflicht der Regierung sein, in diesem Punkte die Hand zur Verständigung zu bieten. (Gelächter im Centrum.) Ich hoffe und wünsche, daß der Regierung es gelingen möge (Heiterkeit), noch länger mit der Majorität dieses Hauses zusammen für die Integrität und Sicherheit des Deutschen Reiches vereint zu wirken im Kampfe gegen äußere und innere Feinde. (Bravo und Zischen.)

Bundesbevollmächtigter Staatsminister v. Kameke. Bei dem §. 1 der Vorlage ist nicht die Absicht leitend gewesen, eine ewige Präsenzziffer zu bestimmen oder die verfassungsmäßigen Befugnisse des Reichstages bei Feststellung des Reichshaushalts-Etats zu verkümmern. Der §. 1 hatte den Zweck, die nach Ueberzeugung der Regierungen bei der gegenwärtigen Lage Europa's für die Aufrechterhaltung des Friedens und die Abwehr eines Angriffes unbedingt erforderliche Stärke des deutschen Heeres bis dahin festzustellen, daß eine Aenderung zwischen Bundesrath und Reichstag vereinbart werde. Das Amendement Bennigsen erkennt eine Nothwendigkeit dieser Stärke für die nächsten sieben Jahre an, will aber über diese Zeit hinaus die legislativen Faktoren nicht verpflichten. Die verbündeten Regierungen haben es der Sachlage entsprechend gehalten, das bekannt gewordene Amendement schon vor Beschlußfassung des Hauses gemeinschaftlich zu erwägen. Sie erkennen die Bedenken nicht an, durch welche die Ablehnung einer längeren Verpflichtung motivirt wird; sie sind wie im vorigen Jahre auch heute davon überzeugt, daß eine Verringerung der in §. 1 ausgesprochenen Heeresstärke mit den bewährten Einrichtungen des deutschen Heeres auch in Zukunft nicht vereinbar sein würde. Sie können indeß den Unterschied zwischen ihrer Vorlage und dem Amendement in seiner praktischen Tragweite nicht für derartig ansehen, um eine Verständigung auf Grundlage des letztern zurückzuweisen, weil sie der Ueberzeugung sind, daß die nach sieben Jahren gewonnenen Erfahrungen dahin geführt haben werden, daß die heute geforderte Stärke dauernd erforderlich sei, und daß deßhalb nach Ablauf der siebenjährigen Frist die nothwendige Stärke dauernd oder doch wieder auf längere Zeit bereitwilligst werde bewilligt werden. (Hört! links.) Die verbündeten Regierungen sind ferner, indem sie den Bedenken gerecht werden, welche ein Theil des Reichstages aus seiner verfassungsmäßigen Stellung gegen ihre Vorlage hergenommen hatte, zu der Erwartung berechtigt, daß der Reichstag bei der künftigen Berathung des Militär-Etats ein gleiches Entgegenkommen zeigen werde. Ich erkläre daher Namens der verbündeten Regierungen, daß sie das Amendement Bennigsen annehmen werden. (Bewegung.)

Abg. Reichensperger (Olpe). Ich begreife nicht, warum Hr. v. Bennigsen die tröstliche Versicherung unterlassen hat, daß das erstrebte Einverständniß mit der Regierung bereits erreicht sei (Heiterkeit), wie das ja gleich darauf der Hr. Kriegsminister constatirte. Damit will für sieben Jahre die national-liberale Partei das bewilligen, was die Autorität der Regierung für nöthig findet, und als Grundanschauung gilt dabei der Gedanke, daß, wenn es sich um die Sicherheit der äußern Grenzen handelt, das Parlament von seinen Forderungen abstehen müsse. Ich bin auch dieser Meinung, nur habe ich darin eine verschiedene Ansicht von dem Herrn Vorredner, daß ich nicht den gegenwärtigen Moment für denjenigen halte, welcher eine weitere Rüstung erfordert. Wenn nun der Vorredner der großen Minorität im Hause und der zahlreichen Partei im Lande, welche diese meine Ansicht theilen, darum den Vorwurf der Reichsfeindlichkeit macht, so habe ich meinerseits dafür nur den Ausdruck der Indignation. (Beifall im Centrum und auf der äußersten Linken.)

Präsident v. Forckenbeck unterbricht den Redner. Hr. v. Bennigsen habe nicht sowohl den Vorwurf der Reichsfeindlichkeit im Allgemeinen gegen einzelne Personen erhoben, als vielmehr nur das Anstreben gegen gewisse Fundamente des Reiches tadeln wollen.

Abg. Reichensperger fährt fort. Ich danke dem Hrn. Präsidenten für seine freundliche Interpretation, indessen habe ich die Bemerkung des Hrn. v. Bennigsen nicht anders als in dem von mir angedeuteten Sinne verstehen können. Es ist wahr, seit dem dreißigjährigen Kriege ist der kirchliche Frieden nie so erschüttert gewesen, wie gegenwärtig im neuen deutschen Reiche, das sich ankündigte als das Reich der Gottesfurcht und der frommen Sitte, und ich habe allen Grund zu der Annahme, daß 1870 nicht derartig über alles Maß der patriotischen Pflicht hinaus alles, was an Menschenkraft und materiellen Mitteln aufzubringen war, auf den Altar des Vaterlandes wäre gelegt worden, wenn die heutigen Zustände schon damals bestanden hätten. (Unruhe links. Sehr wahr! im Centrum.) Wenn Sie den Unterschied nicht verstehen zwischen bloßer Treue und Gehorsam und der Anspannung der alleräußersten Kräfte, so begreife ich das nicht. Ich meine, daß durch Herstellung des innern Friedens mehr für die Sicherheit des Reiches gethan werde, als durch zehn Militärgesetze. Allerdings ist die Vertheidigung des Territoriums erste Pflicht einer Regierung und eines Landes, doch muß dieselbe im Einverständniß zwischen Regierung und Volksvertretung geordnet werden. Die Zeiten sind auch in Deutschland dauernd vorüber, wo der Wille der Volksvertretung nicht höher reichte als bis zu den Sohlen der Minister. Das ist ein antediluvianischer Zustand.

Wenn bloß die Militärmacht eine Nation groß machte, so müßten sich alle Staaten längst selbst aufgezehrt haben; denn dann müßte jedes Volk weit über das Maß seiner Kräfte angespannt werden. Wo sind alle die Verheißungen geblieben? Das deutsche Reich ist gekommen mit neuen Provinzen und neuen Grenzen, die ein Bollwerk sind gegenüber unserm Hauptfeinde, und trotzdem werden die Rüstungen fortgesetzt. Dadurch gerade wird das Mißtrauen des Auslandes gesteigert und das letztere hat Graf Moltke neulich deutlich bewiesen. Unser einziger Feind ist eine Coalition der fremden Mächte. Und welcher andere dahin führende Weg kann denn noch gedacht werden, wenn nicht eine noch größere Rüstung wie sie in dem gegenwärtigen Gesetze erstrebt wird? Das ist ist keine nationale, sondern eine selbstmörderische Politik. Ich erinnere daran, daß um die Erntezeit eine große Zahl Soldaten entlassen werden mußte, damit nur die Ernte eingebracht werden konnte. Schon dieser Umstand muß beweisen, daß wir allerdings im Begriff sind, die Kräfte des Volkes übermäßig zu belasten; und der preußischen Regierung, die ja am besten die Schultern der Unterthanen zu belasten versteht, ist sogar im preußischen Herrenhause von sehr gouvernementaler Seite gesagt worden, daß sie bereits am Capitalstock des Volkes zehre. Wenn das schon am grünen Holze geschieht, wie wird es dann am dürren sein? Gegen eine dauernde Präsenz, wie sie hier verlangt wird, hat sich Hr. v. Forckenbeck früher mit aller Entschiedenheit verwahrt und Hr. Dr. Gneist hat die Herabminderung der Präsenz dadurch zu erlangen gesucht, daß er die Dienstzeit bei der Fahne nur auf zwei Jahre festsetzen wollte (Redner verliest die darauf bezüglichen Stellen aus den Reden der beiden Abgeordneten). Damit stimmt der heutige Compromiß schlecht zusammen. Dieser Compromiß compromittirt alles, was damit in Verbindung tritt, Persönlichkeit wie Princip, Reichstag wie Bundesrath, Volk wie Armee. (Lebhafter Beifall im Centrum und auf der äußersten Linken.) Es enthält nichts, wie das Mißtrauen gegen die Loyalität der künftigen Reichstage, und dies alles nicht aus Gesinnungstreue, sondern aus gegenwärtiger Begeisterung. Hier trifft das Wort Göthe's zu: Die Begeisterung ist keine Häringswaare, die man einpökeln kann für lange Jahre. Die Regierung muß in der Ansicht der Volksvertretung ein eben so maßgebendes Urtheil erblicken, wie in ihrer eigenen Ueberzeugung. (Sehr wahr! im Centrum.) Ich wiederhole es nochmals, dies Gesetz ist nicht so sehr gegen die bösen Franzosen gemacht, wie gegen die künftigen Reichstage der deutschen Nation. (Lebhafter Beifall im Centrum.)

Um 4½ Uhr vertagt sich das Haus bis Dienstag früh elf Uhr.

Deutschland.

Karlsruhe, 16. April. S. K. H. der Großherzog haben unterm 8. April d. J. gnädigst geruht, den Vorstand des Bahnamtes Basel, Bahninspector Keim, auf sein unterthänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen; ferner die Obertelegraphisten Franz Schweitzer, Peter Stern und Franz Josef Holzmann zu Bureauvorstehern des Bahntelegrahen und den Registraturassistenten Ludwig Baust bei der Generaldirection der Großh. Staats-Eisenbahnen zum Registrator ebenda zu ernennen.

√ **Aus Baden**, 15. April. Das theure Fleisch und die billigeren Viehpreise beschäftigen gegenwärtig das Publicum in hohem Grade. Nun, die Metzger nehmen eben so viel wie man ihnen gibt, wie die Weinhändler ihre gemischten Weine theuer verkaufen an den, der sie abnimmt. Man wollte ja jede Controle abgeschafft haben und so muß denn das Publikum jetzt selbst zu handeln wissen, um sich vor Schaden zu hüten.

Mannheim, 14. April. Die vom Schwurgerichtshofe gegen Nicolaus Nollert wegen Mords erkannte Todesstrafe wurde vom Großherzog in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt.

München, 12. April. Das „Rechtsgutachten über die Frage der Anerkennung des altkatholischen Bischofes Dr. Reinkens in Baiern", veröffentlicht vom königl. baierischen Staatsministerinm des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, erscheint in einer Broschüre und es wird in derselben auch das betreffende Gesuch des Dr. Reinkens und Genossen vom 23. October 1873 und ein Nachtrag zu derselben von Dr. v. Schulte vom 17. November 1873 mit abgedruckt. Das Rechtsgutachten hebt, dem „N. C." zufolge, im Eingang hervor, daß die Frage, über welche sich die Commission gutachtlich zu äußern aufgefordert wurde, in Hinblick auf die Eingabe des Dr. Reinkens dahin sich formuliren lasse: „Ist die baierische Staatsregierung nach Maßgabe des positiven Landesrechtes befugt, den Dr. Reinkens in Form einer Verwaltungs-Anordnung, oder wie es in der Eingabe heißt, „im Verwaltungswege" als katholischer Bischof mit den Wirkungen anzuerkennen, welche die Petenten als Consequenzen dieser Anerkennung in sechs Hauptpunkten zusammenfassen? Diese Frage ist daher eine Rechtsfrage, die nach den Bestimmungen des positiven Rechtes, primair des Landrechtes, subsidiair des gemeinen Rechtes zu beurtheilen und zu beantworten ist; sie ist keine politische Frage, die man nach Rücksichten der Zweckmäßigkeit, nach Gründen des Staatswohles und der öffentlichen Interessen erledigen darf. Die Petenten haben in ihrer Eingabe vom 23. October 1873 vielfältig politische Gründe zur Unterstützung ihres Petitums geltend gemacht und insbesondere die Vortheile hervorgehoben, welche der Regierung aus der Gewährung des Gesetzes erwachsen würden, und anderseits auf die Nachtheile hingewiesen, welchen sie sich aussetzt, wenn sie dasselbe ablehnt. Wir halten es nicht für angezeigt, auf die Würdigung dieser Gründe einzugehen, nicht weil wir das Gewicht derselben unterschätzten, sondern weil dieser Punkt außerhalb unseres Bereiches liegt. Wir haben weder zu untersuchen und zu entscheiden, ob und wie weit es richtig ist, daß die Anhänger des Dogmas von der Unfehlbarkeet staatsgefährlich oder „staatsfeindlich", noch ob anderseits die Altkatholiken nationalgesinnt und Freunde und Förderer des Reiches und der Einzelstaaten seien. Wir haben lediglich die thatsächlichen Verhältnisse, um deren Beurtheilung es sich handelt, klar und bestimmt festzustellen und diese unter die bestehenden Gesetze zu subsumiren, wobei die Vorfrage auftauchen wird, welches die Gesetze seien, die auf die hier in Frage stehenden Verhältnisse Anwendung zu finden haben." Die thatsächlichen Verhältnisse werden nun einer eingehenden rechtlichen Würdigung unterzogen, und es gelangt darin das Gutachten zu der Schlußansicht, daß die baierische Regierung nicht berechtigt sei, den altkatholischen Bischof Reinkens mit den von ihm begehrten rechtlichen Folgen im Verwaltungswege anzuerkennen, sondern daß es hierzu eines Gesetzes und zwar eines Verfassungsgeses bedürfe. Neben den zur Begründung dieses Satzes bisher beigebrachten directen Belegen glauben die Bearbeiter des Gutachtens noch auf einen analogen Vorgang verweisen zu dürfen, der die protestantische Kirche Baierns betrifft. Die Pfälzer Protestanten verlangten bekanntlich in den 40er Jahren eine eigene kirchliche Oberbehörde, weil die in der Pfalz bestehende Union der beiden protestantischen Hauptbekenntnisse eigenthümliche Verhältnisse mit sich bringt, die in diesrheinischen Kreisen nicht bestehen. Die dortigen Protestanten wollten nicht aus dem Kirchenverbande austreten, aber sie befanden sich auch in einem Nothstande, der vielen unerträglich schien. Ueber den Weg, der einzuschlagen sei, um dem Verlangen zu entsprechen, war man nicht einen Augenblick im Unklaren. Der zweite Anhang zum Religions-Edict, das Edict über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde in dem Königreiche, das einen integrirenden Bestandtheil der zweiten Verfassungsbeilage und sohin der Verfassungs-Urkunde bildet, kennt nur Eine leitende Stelle für die Ausübung der protestantischen Kirchengewalt im Königreich Baiern. Eine Aenderung dieser Einrichtung war rechtlich nur im Wege der Verfassungs-Gesetzgebung möglich, und dem entsprechend kam denn auch die Verfassungsnovelle vom 4. Juni 1848, die protestantischen General-Synoden und den Consistorialbezirk Speyer betreffend, zu Stande. Durch den Art. 3 dieses Gesetzes ist die Staatsregierung „ermächtigt" worden, den Consistorialbezirk Speyer nach Vernehmung des protestantischen Ober-Consistoriums von dem Wirkungskreise desselben anzunehmen und dem mit den Kirchenangelegenheiten beauftragten Staatsministerium unmittelbar unterzuordnen, wenn die General-Synode des genannten Consistorialbezirkes einen hierauf gerichteten Antrag stellen sollte. In diesem Falle wird zugleich das protestantische Consistorium in Speyer mit einem selbständigen Vorstande versehen. Einer ähnlichen Ermächtigung bedürfte es, damit die Regierung die Altkatholiken staatsrechlich von dem Wirkungskreise der vorhandenen Bischöfe ausnehmen und ihren Bischof als katholischen Bischof anerkennen könnte.

Trier, 11. April. Die am 10. v. M. bei Schließung des Seminars Verhafteten wurden heute verurtheilt: drei Mann zu je vier, zwei zu je drei Monaten, ein Knabe von 14 Jahren zu acht Tagen Gefängniß. — Pastor Maringer wurde von der Anklage, gegen § 130a gesündigt zu haben, freigesprochen. — Der gefangene Herr Bischof befindet sich ziemlich wohl.

Schleswig, 12. April. Vor längerer Zeit stürzte beim Exerciren ein Soldat plötzlich aus dem Gliede und sprang in den hiesigen Schloßgraben, wo er, ungeachtet ein Unterofficier sofort zu seiner Rettung nachsprang, auch ertrank. Die mysteriöse Geschichte ist jetzt aufgehellt. Ein Unterofficier hatte sich beim Exerciren gegen den Soldaten eine Behandlung erlaubt, der Letzterer den Tod vorzog. Der Unterofficier ist bestraft worden, wie, weiß man nicht.

Berlin, 13. April. Der Reichstag beschäftigte sich heute mit der zweiten Lesung des Militär-Gesetzes. Lange vor Eröffnung der Sitzung waren alle Plätze in dem Zuhörer-Raum vom Publikum in Beschlag genommen, zu welchem das weibliche Geschlecht ein starkes Contingent gestellt hatte. Auch die Armee war dort stärker als sonst vertreten. Die Reihen der Abgeordnetensitze zeigten nur wenige Lücken und am Tische des Bundesrathes hatten der sächsische Minister v. Friesen, die Minister Delbrück, v. Kameke, v. Stosch, der General v. Voigts-Rheetz, die Obersten Fries, v. Faber du Faur und eine große Anzahl

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

von Bundesraths-Bevollmächtigten Platz genommen. Die Discussion eröffnete der national-liberale Abgeordnete Hr. Miquel in seiner Eigenschaft als Referent mit einem langen objectiv gehaltenen Vortrage über die Verhandlungen der Commission, wobei er der Coulanz, mit welcher die Militär-Verwaltung jeden gewünschten Aufschluß ertheilt habe, das größte Lob spendete. Er schloß seinen Vortrag mit einer Empfehlung des von seiner Partei eingebrachten und von der Reichsregierung angenommenen Compromiß-Vorschlages. Aus dem weiteren Verlauf der Debatte ergab sich, daß die Conservativen und die deutsche Reichspartei geschlossen für das Abkommen stimmen werden, die Fortschrittspartei aber mit dem Centrum, den Polen und Social-Demokraten eben so geschlossen dagegen, nachdem sieben in das Regierungslager übergegangene Fortschrittler nach einem heftigen Auftritt aus der Partei ausgeschieden sind. Es sind dies jene sechs Herren, welche den Compromiß-Vorschlag unterzeichnet haben, sowie Dr. Löwe-Calbe, der seit seiner Erwählung zum Vice-Präsidenten des Abgeordnetenhauses bereits eine starke Hinneigung zur gouvernementalen Partei gezeigt hat. Danach läßt sich die Majorität für den Compromiß schon jetzt ziemlich genau bemessen. Dieser Erfolg ist für den Fürsten Bismarck um so glänzender, als die nationalliberale Partei nicht blos für sieben Jahre den wichtigsten Theil des Budgetrechtes und die Gleichstellung der Militärpersonen mit den Civilbeamten in Betreff der Communalbesteuerung geopfert, sondern sich auch anheischig gemacht hat, bezüglich des neuen Ausnahme-Gesetzes sich ganz dem Willen des Reichskanzlers zu unterwerfen, und von jeder Milderung dieses herben Gesetzes Abstand zu nehmen. Alle diese großen Opfer haben die National-Liberalen gebracht, ohne daß ihnen von der andern Seite als Aequivalent irgend ein Zugeständniß gemacht war. Selbst in Betreff der Preßgesetzfrage fehlt ihnen jede entgegenkommende Zusicherung, so daß das Hauptergebniß der dem Ende nahen Reichstags-Session in einer gewaltigen dauernden, mit jedem Jahre wachsenden Mehrbelastung des Volkes und in einer weitern Verschärfung des Kirchen-Conflictes besteht. Auf den Gesundheitszustand des Fürsten Bismarck hat diese Wendung einen so günstigen Einfluß geübt, daß der Reichskanzler in den letzten Tagen wieder ziemlich regelmäßig Vorträge entgegennehmen und mehrere Stunden außerhalb des Bettes in seinem Arbeitszimmer zubringen konnte, wohin er sich mittels eines Rollstuhles schaffen ließ. Doch wird er für die nächsten Wochen noch das Zimmer hüten müssen und Berlin auf keinen Fall vor Mitte Mai verlassen können. Ob er nach Kissingen reisen wird, ist noch sehr zweifelhaft, da er dem desfallsigen Rathe seiner Aerzte widerstrebt. (K. V. Z.)

Berlin, 14. Apr. Reichstag. Fortsetzung. Der Abgeordnete v. Treitschke tritt für den Antrag Bennigsen ein; v. Mallinckrodt vertheidigt sein Amendement vom Standpunkte des Centrums. Der Präsident des Reichskanzleramtes Delbrück weist die Bemerkung Mallinckrodt's zurück, die Milliarden seien für militärische Zwecke verschlungen und hebt hervor, die Milliarden seien als Kriegskosten gezahlt und für Kriegszwecke bewilligt, nicht um Capitalien für Deutschland anzusammeln. Ferner tritt Delbrück der weiteren Behauptung Mallinckrodt's entgegen, die übrigen deutschen Minister seien neben dem Reichskanzler weggewischt. Dieses sei durchaus nicht der Fall, vielmehr redeten dieselben ein gewichtiges Wort darein. Die Bemerkung Mallinckrodt's, Frankreich sei von dem auswärtigen Amt zu demüthigenden Schritten genöthigt und sei daher die Angst vor einem Kriege überflüssig, erscheine ihm, dem Minister, nur geeignet, Zwietracht zwischen den beiden Nationen auszusäen (stürmischer Beifall), solchen Behauptungen trete er auf das Entschiedenste entgegen. Bundesbevollmächtigter Camphausen erklärt sich mit dem Bennigsen'schen Compromisse einverstanden und bemerkt, es gebe keine wichtigere Finanzpolitik als den Frieden zu sichern und kein sichereres Mittel, diesen Zweck zu erreichen, als den Frieden zu gebieten. Diesen Weg wollen wir uns durch den vorliegenden Gesetzentwurf erhalten. Nachdem der Bundescommissar, General v. Voigts-Rhetz, die von Mallinckrodt empfohlene zweijährige Dienstzeit bekämpft und Abgeordneter Loewe seine Abstimmung für den Compromiß motivirt hat, constatirt Feldmarschall Graf Moltke, daß sein Standpunkt in der Frage unverändert sei. Ein starkes Deutschland in der Mitte Europa's sei die beste Bürgschaft des Friedens. Gegenüber dem Revanchegeschrei sei die Hand am Schwerte nothwendig. Abrüstung bedeute Krieg, der hoffentlich durch die Weisheit der französischen Regierung vermieden werde. Wäre Deutschland 1870 geeint gewesen, so hätte es keinen Krieg gegeben. Deutschland habe seine Macht im Kriege nicht gemißbraucht; es konnte in Paris zwei und eine halbe Million Menschen verhungern lassen und die französische Regierung zur Bewilligung aller Forderungen zwingen, forderte aber nur das Land zurück, was ein unruhiger Nachbar dem schwachen Nachbarn entrissen hatte. Wir müssen auch ferner zur Armee volles Vertrauen haben und bedürfen der geforderten, auch im Antrage Bennigsen anerkannten Präsenzstärke. Ich glaube, die Präsenzziffer wäre definitiv nicht provisorisch festzustellen gewesen; Gesetze werden nicht für ewig gemacht. Ich stimme für das Provisorium, weil ich glaube, daß der patriotische Reichstag nach siebenjähriger Frist bewilligen wird, was im Interesse des Vaterlandes ist und weil ich der Zuversicht bin, daß sich dann eine Majorität finden wird, die der Wichtigkeit des Gegenstandes, dem Ansehen des Landes und der Würde dieses Hauses angemessen ist. (Beifall.) Nach einer kurzen Rede Lasker's wird die Debatte geschlossen. Der Antrag Hasenclever wird darauf mit allen gegen die Stimmen der drei Antragsteller abgelehnt. Der Antrag Mallinckrodt wird mit 256 von 372 gegen 114 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen das Centrum, die Polen, die Elsässer und ein Theil der Socialdemokraten. Der Antrag Ausfeld (Fortschritt) wird gleichfalls abgelehnt. Der Antrag Bennigsen wird mit großer Majorität angenommen. (Dafür auch die Fortschrittspartei.) Es folgt namentliche Abstimmung über §. 1 mit dem Antrage Bennigsen. Von 371 anwesenden Abgeordneten enthält sich einer der Abstimmung. Dafür stimmen 224, dagegen 146. Unter letzteren die Fortschrittspartei bis auf 14 Mitglieder. Nächste Sitzung morgen.

Berlin, 15. April. Erzbischof Ledochowski wurde heute von dem Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten auf Grund des §. 24 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 in contumaciam **zur Amtsentsetzung** verurtheilt.

Berlin, 15. April. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bestätigt aus sicherer Quelle, daß der Admiralitätsrath von Madrid die beiden in der Sulu-See in Beschlag genommenen deutschen Handels-Schiffe „Luise Marie" aus Altona und „Gazelle" aus Apenrade mit den Ladungen freigegeben und die Behörden von Manila zur Ausführung dieser Verfügung angewiesen seien. Die Entschädigung der Eigenthümer der Schiffe für die durch die unberechtigte Beschlagnahme erlittenen Verluste werden im Wege der Verhandlung hoffentlich bald geregelt werden.

Ausland.

Bern, 14. Apr. Durch Urtheilsspruch des Berner Appellationshofes sind die renitenten Mitglieder des katholischen Kirchengemeinderathes von Charmoille im Jura abgesetzt.

Wien, 15. April. In dem Processe des hiesigen Berichterstatters für „Hirsch's Bureau", Igstädter, wegen Telegraphirung falscher Fallimentsnachrichten über die Firmen Sigl, Thonet und Philipp Haas Söhne bejahten die Geschworenen einstimmig die Schuldfrage und wurde Igstädter zu 3 Monaten Arrest verurtheilt.

Rom, 6. Apr. Es hat ein ernsthaftes Duell zwischen dem Fürsten Baldassare Odescalchi und dem Redacteur Raffaele Sonzogno stattgefunden. Ersterer fühlte sich durch einen Artikel des letzteren über die ökonomischen Küchen, deren Vorstand er ist, beleidigt, obgleich sein Name nicht einmal genannt war. Darauf benahm er sich ungebührlich gegen Sonzogno, als ihm dieser auf der Straße begegnete. Die beiden Herren begaben sich deßhalb mit ihren Secundanten an die Schweizer Grenze, nach Chiasso. Hier fand der Zweikampf mit Pistolen statt, bei welchem der Fürst Odescalchi eine nicht unbedeutende, wenn auch nicht lebensgefährliche Wunde am Kopf, Sonzogno eine leichte Wunde am Arm erhielt. — Die Angelegenheit zwischen der Republik von San Marino und der italienischen Regierung ist endlich geschlichtet. Der militärische Cordon an der Grenze soll aufgehoben werden, und die Regierung von San Marino hat eingewilligt, Verhandlungen einzuleiten, denen zufolge eine Revision des Auslieferungstraktats vorgenommen werden wird. (Frkf. Z.)

Madrid, 13. Apr. Admiral Topete ist gestern hierselbst mittelst Extrazuges angekommen, hat einem Ministerrathe beigewohnt und mit den Ministern und sonstigen hervorragenden politischen Persönlichkeiten Conferenzen gehabt. Derselbe wird wahrscheinlich morgen nach dem Hauptquartier abreisen.

Lissabon, 11. April. Der Madrider „Tiempo" vom 1. d. M. berichtet über eine Sitzung der portugiesischen Pairs, in welcher der Senator Don Miguel Osorio die Aufmerksamkeit der Regierung auf den Umstand lenkte, daß ein Sohn des vertriebenen Königs von Portugal sich in den Reihen der Carlisten befinde und vom Prätendenten die Zusage erhalten habe, ihm seine Unterstützung zur Wiedereroberung seines Königreichs leihen zu wollen, sobald er selbst König von Spanien geworden sei. Der Senator fügte hinzu, es seien Anzeichen einer Verschwörung vorhanden, die in Portugal unter den bürgerlichen wie unter den militärischen Elementen Nahrung finde und zunächst auf Unterstützung der Carlisten gerichtet sei. Der Finanzminister antwortete Namens der Regierung, daß dieselbe von diesen Dingen zwar keine officielle Kenntniß habe, jedoch derartigen Machinationen mit offenem Auge folge. Das Madrider Blatt fügt zuversichtlich hinzu: Mögen die edeln Pairs von Portugal sich beruhigen: Carlos von Bourbon wird niemals König von Spanien werden!

Constantinopel, 15. April. Herr von Lesseps hat dem Vicekönig von Egypten angezeigt, daß die Arbeiten eingestellt und der Canal geschlossen werden solle, wenn es bei den von der Commission auferlegten Bedingungen verbleibe. Der Vicekönig hat Herrn v. Lesseps angewiesen, dieses nicht zu thun, widrigenfalls er die Arbeiten fortsetzen lassen würde. Man glaubt nicht, daß Lesseps die Arbeiten einstellen werde.

Lokales.

Waldshut, 13. April. Letzte Nacht wurde in die Kirche zu Dogern eingebrochen. Etwa um 1 Uhr hörte ein in der Nähe der Kirche postirter Grenzaufseher Jemand sich der Kirche nähern und kurze Zeit darauf an der Kirchthüre arbeiten; was dieser nächtliche Besuch für eine Bedeutung habe, darüber war er bald im Klaren. Er holte deshalb im Dorfe den Wächter und einige beherzte Männer zur Verstärkung und postirte sich alsdann mit denselben an der Thüre, in welcher der Dieb — denn nur ein solcher konnte es sein — ein großes Loch abgebohrt hatte, um in das Innere zu gelangen. Sie vernahmen ganz deutlich, wie der Gauner am Altar herumhantirte und bemerkten endlich, wie er Versuche machte, die Lampe des ewigen Lichtes durch die Oeffnung in der Thüre hinauszuschaffen, was ihm jedoch nicht gelang. Hierauf machte er sich an das Schloß, um dasselbe abzubrechen, an dieser Arbeit wurde der Dieb aber unterbrochen, indem die Belagerer von Außen die Thüre mit dem Schlüssel öffneten und ihn ohne Widerstand gefangen nahmen. Der Bürgermeister nahm noch in der Nacht ein Protokoll auf und verbrachte den Gefangenen in den Ortsarrest. Leider vergaß er aber hierbei, daß er es hier mit einem abgefeimten Spitzbuben zu thun habe und hielt es nicht für nothwendig, denselben strenge zu bewachen. Am Morgen war der Käfig leer und der Vogel bereits ausgeflogen, indem es ihm möglich war, ein Loch durch die Wand zu brechen, in den Gang zu gelangen, und aus dem zweiten Stock durch ein Fenster zu entspringen. Der Flüchtling wurde in der Richtung gegen Eschach verfolgt, in welchem Orte er Morgens 5 Uhr am Brunnen Toilette machte, eingefangen aber wurde er bis jetzt noch nicht. Der edle Jünger der Langfingerzunft heißt Gottfried Mann, gebürtig aus Eschach, Oberamts Geildorf (Würtemberg), und ist von Profession Zimmermann. (Albbote.)

Freiburg, 13. April. Als ein seltenes Vorkommniß verdient mitgetheilt zu werden, daß vor einigen Tagen sämmtliche Metzgermeister aus eigenem Antriebe den Preis des Kalbfleisches von 18 kr. auf 12 kr. per Pfund herabgesetzt haben. Möge nun Eifersucht gegen einen einzelnen hiesigen Metzger, der schon längere Zeit zu bedeutend niedrigerem Preise als die anderen verkauft oder welch' anderer Grund die Metzgerschaft zu diesem Entschlusse veranlaßt haben, so steht immerhin so viel fest, daß die Metzger bei dem Preise von 12 kr. per Pfund bestehen können, sonst würden sie sicherlich nicht so verkaufen, und daß der Preis von 18 kr. bezhw. 20 kr. wie vor noch kaum zwei Wochen ein ungebührlich hoher war. Möge das Vorgehen der hiesigen Metzger auch anderwärts Nachahmung finden. (Krlsr. Ztg.)

Kirschgartshausen, 12. April. Heute Nachmittag gerieth in der Nähe eines Hofgutes ein neuer Schuppen, mit mehreren tausend Centnern Stroh angefüllt, in Brand, und war nach einer halben Stunde sammt Stroh ein Aschenhaufen. Die Ursache des Brandes ist bis jetzt noch nicht bekannt.

Offenburg, 18. April. Nach zuverlässigen Mittheilungen ist die Nachricht, es seien in letzter Woche im Sommerautunel Nachts die Schienen von ruchloser Hand mit Felsstücken belegt worden, durchaus unbegründet.

✓ **Baden**, 16. April. Seit die Zeichnungen auf die schweizerischen Touristen Bahnen so kärglich ausgefallen, verstummt das Gerücht wieder, daß auch unser Merkur „der badische Rigi" mit einer solchen bedacht werden soll: Woher auch das Geld nehmen, wenn es selbst die Schweizer nicht aufbringen können? —

Noch immer wird in den Sälen des Kurhauses ausgebessert, wir befürchten, daß diese Arbeit sich zu sehr hinziehen dürfte, am 1. Mai wird doch die Saison eröffnet und da sollte Alles geordnet sein. —

Mannheim, 14. April. (Getreide.) Trotz der festen, theilweise steigenden Tendenz für Waizen an den auswärtigen Börsen und Märkten, namentlich des tonangebenden Londoner Marktes, blieb es hier in der verflossenen Woche im Getreidegeschäft sehr stille. Die günstige Witterung und der schwache Absatz von Mehl, besonders der feineren Sorten, machen ihren Einfluß auf den Verkehr in so ferne geltend, als sie denselben auf die nöthigste Bedarfsversorgung beschränken. Wir notiren: guter Waizen, norddeutscher gelber 17¼—17⅓, harte rothe Weizen 18, russischer 17⅓, amerikanischer 17, Roggen, russischer 12—12¾, Gerste, Pfälzer Brauwaare 14¼ bis ¾, französische 14⅓—⅝, Hafer 11—11⅓ fl., Alles per 100 Kilo. (Frkf. Ztg.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Hissing.

Freiburg.

Todesanzeige.

Gestern Abend um 1/28 Uhr verschied sanft im Herrn, nach halbjährigem, schmerzlichen Leiden, wiederholt mit den heiligen Sacramenten versehen, im Alter von 57½ Jahren die inniggeliebte Mutter

Josepha Geßler,

geb. Brugger, Wittwe des † Zeichnungslehrers Geßler dahier.

Für die zahlreiche, herzliche Theilnahme innig dankend, empfehlen wir sie dem frommen Andenken, mit der Bitte an die vielen hochwürdigen Geistlichen, die sie kannten, ihrer am Altare zu gedenken.

Im Namen ihrer beiden Töchter Emmanuela und Marie Geßler, Schwester und Schwager:

Freiburg, den 14. Apr. 1874,

Geßler, Pfarrer in Gurtweil.

Heiraths-Antrag. Ein junger Mann von 28 Jahren, der im Besitze eines anständigen Vermögens und eines sehr gangbaren Waaren-Geschäftes in einem größeren Marktflecken in der Nähe einer großen Stadt ist, sucht auf diesem Wege eine Lebensgefährtin. Man reflektirt hauptsächlich auf ein Mädchen vom Lande, das in der Stadt die nöthige Ausbildung erhalten und auch ein Vermögen von einigen Tausenden aufzuweisen hat, und von kathol. Confession ist. Ueber Obigen gibt das katholische Pfarramt seines Wohnorts Referenzen und bittet man gefl. Anfragen oder Anträge an die Exp. d. Bl. zu richten. Beiderseitige Verschwiegenheit ist Ehrensache.

Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für Toilette und Handarbeiten. Gesammt-Auflage allein in Deutschland 180,000. Erscheint alle 14 Tage.

Ausgabe ohne Modenkupfer. Pro Quartal 12½ Sgr.

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weißstickerei, Soutache 2c.

Ausgabe mit Modenkupfern. Pro Quartal 1 Thlr. 5 Sgr.

Jährlich, außer Obigem:

48 Große colorirte Modenkupfer, darunter 12 Blätter mit etwa 150 historischen und Volks-Trachten.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen jederzeit Bestellungen an.

Im Verlage von Florian Kupferberg in Mainz sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Klänge aus der Vorzeit. 3 Bändchen. Fromme Sagen und Legenden aus Baden, Württemberg, Hohenzollern, Elsaß, Schweiz, Tyrol, Vorarlberg, Bayern und Salzburg. Für das christliche Volk gesammelt von **Karl Rolfus,** Pfarrer in Herthen in der Erzdiöcese Freiburg. 8°. je 1 Bändchen 15 Sgr.

In allen diesen Legenden und frommen Sagen tritt der tief christliche Geist, der im Volke lebte, hervor. Die Reinheit und Unschuld wird beschützt, die Demuth erhöht, die Geduld nach der Prüfung belohnt, das Gebet im Vertrauen auf Gott und die jungfräuliche Gottesmutter erhöhrt, Frevel, Sünde und Laster werden bestraft. — Eine wahrhaft reiche Quelle des Trostes liegt in diesen Legenden und frommen Sagen und ein mächtiger Antrieb zu allem Guten und Edeln, welcher besonders auf das jugendliche Gemüth segensreichen Einfluß übt und daher Eltern und Lehrern zur Anschaffung bestens empfohlen werden kann.

Für die **hl. Fastenzeit** empfiehlt sich unterzeichnete Firma:

Kreuzweg-Stationen. A. Oelgemälde

nach den weltberühmten Compositionen von Führich zu folgenden Größen und Preisen:

1. Bildergröße	140 Ctm. hoch,	Preis ohne Rahmen 320 Thlr.,	mit Rahmen 420 Thlr.
2. „	106 „	„ „ „ „ 250 „	„ „ 330 „
3. „	87 „	„ „ „ „ 180 „	„ „ 240 „
4. „	68 „	„ „ „ „ 130 „	„ „ 180 „
5. „	57 „	„ „ „ „ 80 „	„ „ 120 „
6. „	45 „	„ „ „ „ 60 „	„ „ 90 „

Kreuzwege. B. Oelfarbendruck.

1. Bildergröße	80 Ctm. hoch,	Preis ohne Rahmen 70 Thlr.,	mit Rahmen 115 Thlr.
2. „	45 „	„ „ „ „ 40 „	„ „ 60 „
3. „	31 „	„ „ „ „ 27 „	„ „ 45 „

Die Breite der Bilder ist etwas über ⅔ der ganzen Höhe.

Ferner übernimmt nachstehende Firma Aufträge für **Altar-, einzelne Heiligen-, Fahnen-, Fasten- und Oelbergbilder, Figuren** in Holz und **Masse, hl. Gräber, Renovirung** alter werthvoller Bilder und **Fresco-Malereien.**

Oelfarbendruckbilder nach den besten Originalien sind in hundert verschiedenen Exemplaren vorhanden; jeder Namensheilige, u. a. Darstellungen, eignen sich hauptsächlich für Zimmerdecoration und Geschenke. Preis von 2—10 Thlr. incl. schöner Goldrahme.

Um es Jeder auch minder bemittelten Gemeinde möglich zu machen, ihre Kirche mit schönen Bildern zu zieren und Erbauung daran zu finden, werden **Ratenzahlungen** angenommen, und zur besseren Orientirung Probestationen und Illustrirter Catalog franco zugesendet.

Bezüglich der Rahmen sei bemerkt, daß selbe in Natureichenholz oder in Gold gefertigt werden und genaue Zeichnung in meinem illustrirten Catalog in 14 Nummern von der einfachsten bis zur reichsten Rahme in jeder Stylart angegeben ist.

Zu geehrten Aufträgen empfiehlt sich hochachtungsvollst

Firma: Krombach (M. Berz, Maler)

in München, Schillerstraße 31/1.

Für Solidität vorstehender Firma bürgt nicht nur, daß seit dem 20-jährigen Bestehen, allein an Kreuzwegen über 1000 in ganz Europa verbreitet, sondern daß alle diese Aufträge zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt wurden, worüber Hunderte von Attesten vorliegen, auch von hochw. bischöflichen Ordinariaten. Im Großherzogthum Baden seit 4 Jahren circa 50, erwähne nur Luttingen, Seckach, Osterburken, Ulm, Neckarhausen, Hockenheim, Döggingen, Höllstein, Wenkheim, Biedigheim, Stetten und Pfohren.

Bekanntmachung.

Aufkleben der Postmarken.

Die Bestimmung im § 3 des Postreglements vom 30. Nov. 1871, wonach die Postfreimarken thunlichst in die obere rechte Ecke der Adreßseite der Briefe 2c. geklebt werden sollen, findet in den Kreisen des Publicums noch nicht gleichmäßige Beachtung. Die Freimarken werden vielfach in der unrichtigen Annahme, daß sie dahin gehören, neben den Francovermerk unten links oder auf anderen Stellen, wo die Adreßseite gerade Raum bietet, oder gar auf die Rückseite geklebt. An der vorgeschrieben Stelle oben rechts wird aber der Postaufgabe-Stempel abgedruckt, welcher zugleich zur Entwerthung der Freimarken dient. Das Stempeln und die sonstige postalische Behandlung der Sendungen werden wesentlich beschleunigt und erleichtert, wenn sich die Freimarken bei allen vorliegenden Briefen an derselben Stelle — oben rechts — befinden. Das General Postamt richtet daher im Interesse der Förderung des Postverkehrs das Ersuchen an das Publicum, die Freimarken gefälligst nur in die obere rechte Ecke der Vorderseite der Briefe zu kleben und sich danach mit dem Niederschreiben der Adresse einzurichten.

Berlin, den 6. April 1874.

Kaiserliches General-Postamt.

Im Verlage von Franz Ackermann in Weinheim ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neuester

Münzumrechner

Genaue Umrechnung der bisherigen süddeutschen Gulden, Thaler, Markkourant, Thaler-Gold, österreichische Gulden und Franken von 1 Pfennig bis 100,000 Thaler in die neue deutsche Reichsmünze und umgekehrt von der neuen Reichsmünze in die bisherigen.

Nebst dem Münzgesetz v. 4. Dez. 1871 und 9. Juli 1873.

4. Aufl. Taschenformat geh. 12 kr.

Derselbe in

Plakatform

gr. Imp. Format. Preis 12 kr.

Bei der Einführung der neuen Reichsmünze ist dieser Münzumrechner für Jedermann unentbehrlich und kann derselbe wegen seiner praktischen Einrichtung nicht genug empfohlen werden.

Auf directe Bestellung und Einsendung in Postmarken, wird der Münzumrechner franko gesandt.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag 16. April. Zweites Quartal. 53. Abonnementsvorstellung. **Cymbelin.** Schauspiel in 5 Akten von Shakespeare. Nach Delius Ausgabe für die Bühne übersetzt und bearbeitet von Gisbert Frhrn. v. Vincke. Anfang 6 Uhr.

Freitag 17. April. Zweites Quartal. 54. Abonnementsvorstellung. **Fra Diavolo.** Komische Oper in 3 Akten von Auber. Anfang halb 7 Uhr.

Geburten.

12. April. Fanny, Vater Gottlieb König, Generalagent.
12. „ Julius, Vater Julius Becker, Schreiner.
13. „ Friedrich Rudolf, Vater Karl Grun-eisen, Schneider.

Eheschließungen:

14. April. Karl August Weiher von Opfingen, Kaufmann in Freiburg, mit Julie Gerwig von hier.
14. „ Jakob Schoch von Menzingen, Schuhmacher, mit Ursula Morasch von Königshofen.
14. „ Johann Philipp Heidt von Grötzingen, Manöverist, mit Wilhelmine Trautwein von Weingarten.

Todesfälle.

13. April. Margarethe Eberhardt, Lehrerin, ledig. 69 J.
14. „ Josef Deibler, Dreher, ledig. 25 J.
14. „ Karl Stegmaier, Bäcker, ledig. 18 J.
14. „ Louise, Ehefrau des Hofwildprethändlers Frey. 29 J.
14. „ Georg, Vater Geschäftsreisender Michel. 5 M.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 15 April.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig	106¼ b
4½% do.	— G
4% do.	— G
Baden 5% Obligationen	104¼ b
4½% do.	100⅞ b
4% do.	96⅝ G
3½% do. v. 1842	91⅞ P
Bayern 4½% Obl. 1856 8s. ½jähr.	101½ b
4½% „ (Zins 1jähr.)	101⅜ G
4% „ „ 1jähr.	97½ G
Württemberg 5% Obligationen	105⅛ G
4½% „	101 G
4% „	96⅝ G
Nassau 4½% Obligationen	98¼ G
3½% do.	— b
Sachsen 5% do.	105⅜ G
Gotha 5% do.	— P
Gr. Hessen 5% do.	93¾ G
4% do.	97 G
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4½%	66⅜ G
4% Papierrente Z. 4½%	62⅝ b
do. do.	62⅜ G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	70 b
Russland 5% Oblig. v. 1871	96½ G

Rußland 5% Obligationen v. 1872	96½ G
Belgien 4½% Obligationen	102¼ G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98⅛ b
Schweiz 4½% Berner Obligationen	97 P
4% „ „	— G
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	99½ G
6% „ 1885r v. 1865	101 G
5% „ 1904r 10/40 1864	98¼ G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	18 b
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	95⅞ b
do. leere.	— P
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	111½ G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	147¾ b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	360 G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1002 G
5% do. Creditactien, fl. 160	208 G
Stuttgarter Bank	— P
5% Elisabethbahn, fl. 200	203 G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	163 b
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	177 b
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208	110¾ G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	131¼ P
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	324½ b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86½ b
3% do. do.	49½ b
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	84½ P
5% do. do. 2. Emiss.	83 G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	84 G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	61⅜ G
5% Hessische Ludwigsbahn	103¾ G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	104 P
6% Central Pacific, rückz. 1898	79¼ G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	— P
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	46 b
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	114 G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	112½ G
Badische 35-fl.-Loose	— b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22⅜ G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	— G
„ 25-fl.-Loose	56¾ P
Kurhessische 40-Thaler-Loose	70½ G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	— P
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	92 G
„ 5% 500 do. do. 1860	95¼ b
„ 100-fl.-Loose do. 1864	— G
Schwedische 10-Thaler-Loose	— G

Finnländer 10-Thlr.-Loose	10¼ G
Meininger 7-fl.-Loose	7⅞ b
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	99¾ P
Augsburg „	100 P
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ P
Brüssel „	94 b
Hamburg „	105⅝ P
Leipzig „	105 P
London „	118½ b
Mailand „	— b
Paris „	94⅛ b
Wien „	105 G
Gold und Silber.	
Pr. Friedrichsd'or	fl. — —
Pistolen	„ 9. 34—36
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 45—47
Ducaten	„ 5. 30—32
20-Frankenstücke	„ 9. 24—25
Engl. Sovereigns	„ 11. 50—52
Russ. Imperiales	„ 9. 40—42
Dollars in Gold	„ 2. 25—26

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.